



Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein VfL Hammonia von 1922 e.V.

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept Julian Klockow

Mail vorstand@vfl-hammonia.de

Kontaktnummer 0151 61117343

Adresse Sportstätte Sportplatz am Dänenweg
Sternschanze 7
20357 Hamburg

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 8 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist:

Julian Klockow (Tel.: 0151 61117343; Email: vorstand@vfl-hammonia.de)

- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechperson für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechperson für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Ein Zusammentreffen der Mannschaften im Gebäude ist zu vermeiden, daher gibt es zwei Zugänge zu den Kabinen.
- Das Umziehen vor dem Spiel und die Nutzung der Duschen nach dem Spiel muss in zwei unterschiedlichen Räumlichkeiten stattfinden. *

*Dies gilt nicht für das erste Spiel des Tages (siehe Tab. 1: Raumaufteilung Umkleidebereiche)

Umziehen vor dem Spiel

- Das Heimteam betritt über den Eingang der „Gastro-Außentür“ den Raum der Gastronomie des SC Sternschanze im Erdgeschoss. Das gesamte Team (15 Personen) findet hier Platz, um sich, unter Einhaltung der Abstandsregeln, umzuziehen.
- Das Gästeteam betritt über den Eingang „Clubheim“ die Mehrzweckhalle im 1. Geschoss des SC Sternschanze. Die gesamte Mannschaft (15 Personen) findet hier Platz, um sich, unter Einhaltung der Abstandsregeln, umzuziehen.
- Die Mannschaften verlassen das Gebäude auf demselben Weg.

Duschen nach dem Spiel

- Beide Teams (jeweils 1-2 Teamverantwortliche) sind in der Halbzeit dafür verantwortlich, dass die Sporttaschen o.Ä. von der Gastronomie/Mehrzweckhalle in die Kabinen gelangen.
- Das Heimteam betritt über den Eingang „Außentreppe“ die Umkleidekabinen 1 & 2
- Das Gästeteam betritt über den Eingang „Clubheim“ die Kabinen 3 & 4
→ Je 8 Personen der Teams teilen sich eine Kabine. Maximal 2 Spieler*innen gleichzeitig ist der Zugang zu den Duschen erlaubt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf 45 Minuten nach Abpfiff des Spiels begrenzt.



- Überblick über die Raumaufteilung siehe Tabelle 1:

Spiel	Spielanfang	Spielende	Umkleidekabinen Gast	Umkleidekabinen Heim	Verlassen der Sportanlage spätestens
1	10:00	11:45	Kabine 3 & 4 (Zugang: Clubheim)	Kabine 1 & 2 (Zugang: Außentreppe)	13:30
2	12:30	14:15	Umziehen: Mehrzweckhalle 1. Geschoss (Zugang: Clubheim) Duschen: Kabine 3 & 4 (Zugang: Clubheim)	Umziehen: Räume der Gastro EG (Zugang Außentür-Gastro) Duschen: Kabine 1 & 2 (Zugang Außentreppe)	16:00
3	15:00	16:45	Umziehen: Mehrzweckhalle 1. Geschoss (Zugang: Clubheim) Duschen: Kabine 3 & 4 (Zugang: Clubheim)	Umziehen: Räume der Gastro EG (Zugang Außentür-Gastro) Duschen: Kabine 1 & 2 (Zugang Außentreppe)	18:30
4	17:30	19:15	Umziehen: Mehrzweckhalle 1. Geschoss (Zugang: Clubheim) Duschen: Kabine 3 & 4 (Zugang: Clubheim)	Umziehen: Räume der Gastro EG (Zugang Außentür-Gastro) Duschen: Kabine 1 & 2 (Zugang Außentreppe)	21:00

Tabelle 1: Raumaufteilung Umkleidebereiche

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Außenbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- **Pro Spiel sind 30 Zuschauer zugelassen, die namentlich erfasst werden. Bei Beendigung des Spiels muss jeder Zuschauer das Gelände verlassen.**
- **Gästezuschauer*innen wird das Betreten der Anlage bis auf weiteres untersagt.**
→ Ausgeschlossen davon sind Erziehungsberechtigte minderjähriger Spieler*innen.
- Zuschauer betreten die Anlage über die Auffahrt (großes Tor) und verlassen die Anlage über das kleine Tor.
- Alle weiteren Personen haben die Möglichkeit das Spiel außerhalb der Sportanlage unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verfolgen.
- Erziehungsberechtigte betreten die Anlage über die Auffahrt (großes Tor) und verlassen die Anlage über das kleine Tor.
- Erziehungsberechtigte sind dazu verpflichtet ihre Kontaktdaten (Telefonnummer/Adresse) bei Betreten der Sportanlage anzuführen.
- Erziehungsberechtigte müssen einen Mindestabstand von 2,5 Metern zu den Zonen einhalten, in denen sich Spieler*innen, Trainer*innen etc. aufhalten.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt

Zone 4 „Gastronomischer Bereich“

- Zone 4 wird den Zuschauern der Zutritt gewährt. Innerhalb des Vereinshauses gilt die Maskenpflicht nach § 8.



- Die Gäste dürfen die Mund-Nasen-Bedeckungen während des Verweilens auf dauerhaft eingenommen Plätzen ablegen
- Der Betriebsinhaber hat sicherzustellen, dass die Thekenhilfe die Maskenpflicht nach § 8 einhalten.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Das Betreten der Anlage erfolgt über den Eingang „großes Tor“. Das Verlassen erfolgt über den Ausgang „kleines Tor“.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- **Von der Nutzung der Umkleidekabinen ist im Trainingsbetrieb bis auf weiteres abzusehen.**

6. Spielbetrieb

Vorbereitung:

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die gegnerischen Mannschaften über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- **Die Trainer*innen der Auswärtsmannschaften werden gebeten, die Eintragung des Spielberichts über DFBnet.org auf einem mobilen Endgerät durchzuführen.**
- Jede Mannschaft ernennt eine Person, die für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich ist.
- **Die Gastmannschaften haben frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn Betretungsrecht der Anlage.**
→ Um ein Aufeinandertreffen mehrerer Teams zu vermeiden, werden Teams erst auf die Anlage gelassen, wenn alle Spieler*innen vor Ort sind.
- Das Aufwärmen erfolgt in den 30 Minuten vor Spielbeginn. Die Anzahl von höchstens 30 aktiven Spieler*innen auf dem Spielfeld ist einzuhalten.

Auf dem Platz:

- Es findet kein gemeinsames Auflaufen und zugehörige Begrüßungsrituale statt, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.



- Für die Spieler*innen gilt bei der Erwärmung während des Spiels das Abstandsgebot.
- Bei Spielunterbrechungen, z.B. eine Trinkpause, gilt das Abstandsgebot.
- Auf Mannschaftskreise vor Spielbeginn ist zu verzichten.
- Auf gemeinsames Jubeln ist zu verzichten.
- Mannschaftsansprachen (auch in der Halbzeit) werden draußen abgehalten.
- **Spieler*innen werden angehalten, eigene Trinkflaschen mitzubringen oder aus namentlich gekennzeichneten Flaschen des Vereins zu trinken.**
- Alle am Spiel beteiligten Personen, die nicht aktiv den Sport ausüben (bspw. Auswechselspieler*innen, Trainer*innen etc.), haben sich unter Einhaltung der Abstandsregelungen in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Dafür werden zusätzliche Sitzmöglichkeiten geschaffen.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Beteiligten des Spielbetriebs (Spieler*innen, Trainer*innen etc.), inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer). Diese ist nach Spielende im Innenraum des Vereinshauses abzugeben.

In der Sportstätte

- Das Betreten der Anlage erfolgt über den Eingang „großes Tor“. Das Verlassen erfolgt über den Ausgang „kleines Tor“.
- Für die Nutzung der Umkleidekabinen, einschließlich der Duschen, gelten die Regelungen unter „4. Zonierung“ / „Zone 2 Umkleidekabinen“.

Zone 4

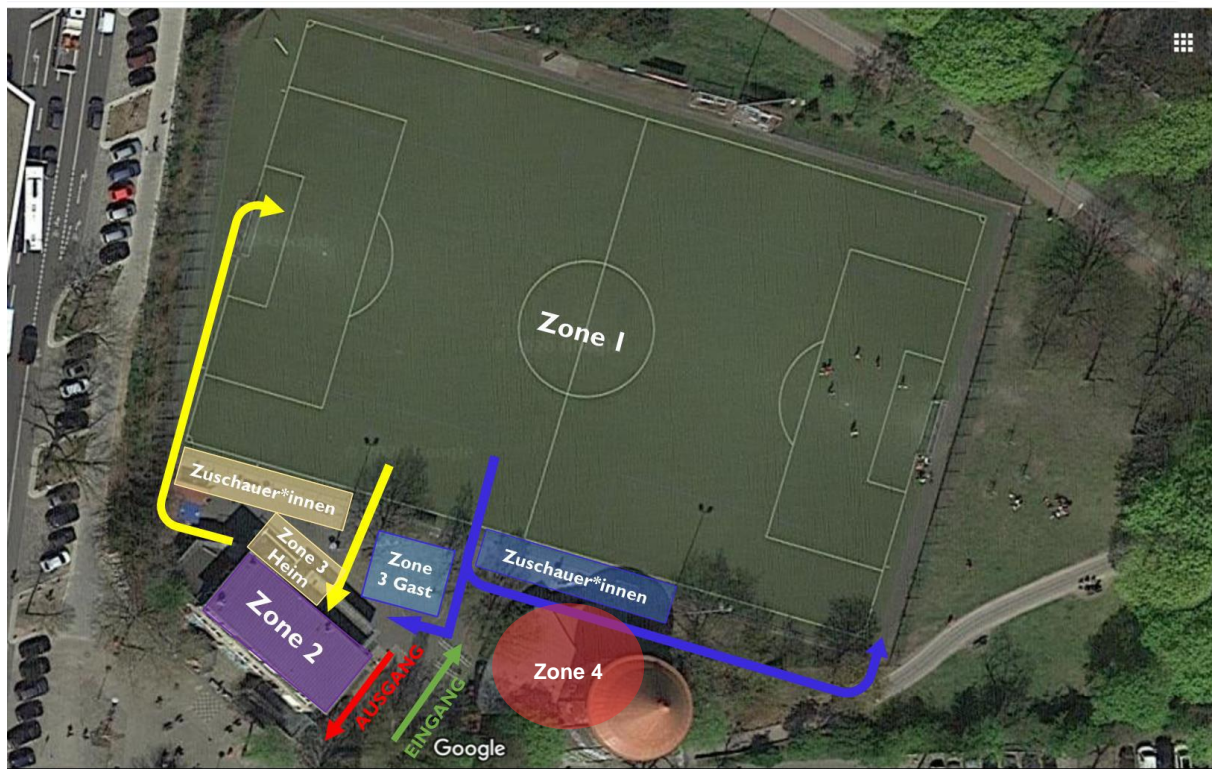


Abbildung 1 Wegführung

Zone 1: Spielfeld

Zone 2: Umkleidebereich

Zone 3: Außenbereich

- ➔ Zugang zum Spielfeld & Weg vom Spielfeld in die Kabine **Heimteam**
- ➔ Zugang zum Spielfeld & Weg vom Spielfeld in die Kabine **Gästeteam**



7. Regelung für Verkauf von Getränken

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist der VfL Hammonia von 1922 e.V., Herr Hüdayi Dogu, verantwortlich.
- Im Außenbereich wird kein Stand für den Verkauf von Getränken und Essen bereitgehalten.
- Zum Standkiosk im Innenbereich gibt es Wegweiser und entsprechende Abstandszeichen.
- Innerhalb des Vereinshauses gilt die Maskenpflicht nach § 8.
- Die Gäste dürfen die Mund-Nasen-Bedeckungen während des Verweilens auf dauerhaft eingenommen Plätzen ablegen
- Der Betriebsinhaber hat sicherzustellen, dass die Thekenhilfe die Maskenpflicht nach § 8 einhalten.
- Eine Besucherliste wird geführt.
- Toiletten sind sowohl über den Innenbereich des Vereinsheimes zu erreichen. Entsprechende Wegweise mit entsprechend Abstandszeichen sind in Sichthöhe angebracht.
- Ausreichend Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die administrative Abwicklung der Vereinsheimgäste übernehmen Verein und Herr Hüdayi Dogu.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

VfL Hammonia von 1922 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)



Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften



9. Einschätzung des Infektionsrisikos

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.